

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Stubenbastei 5  
1010 Wien

Per E-Mail: [nekp@bmk.gv.at](mailto:nekp@bmk.gv.at)

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)

W [wko.at/up](http://wko.at/up)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/0075/23/Oy/Mi

3581

24.8.2023

Mag. Markus Oyrer

## Begleitschreiben zur Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) ist ein Planungsinstrument von wesentlicher Bedeutung. Mit dem NEKP wird nicht nur der EU-Kommission eine gesamt-österreichische strategische Positionierung in den Bereichen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit übermittelt, sondern es ergeben sich mit den neuen Zielsetzungen auch neue Verpflichtungen für Österreich, die bei Nicht-Erreichung mit verpflichtenden Ausgleichszahlungen oder einem Vertragsverletzungsverfahren durchsetzbar sind (VO 2018/1999, Art. 32 Abs 3).

Bei dem aktuellen Entwurf des NEKP handelt es sich um ein Update des 2019 an die Europäische Kommission übermittelten Plans. Es steht allen Mitgliedstaaten frei ein komplettes oder teilweises Update des Plans vorzunehmen oder auch keinen neuen NEKP-Entwurf an die Europäische Kommission zu übermitteln (VO 2018/1999, Art. 14 Abs 1). Insbesondere aufgrund der geänderten Versorgungslage und neuer EU-Zielsetzungen wäre ein Update grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings muss der Entwurf des NEKP aus Sicht der WKÖ aufgrund der **großen inhaltlichen und fachlichen Mängel grundlegend überarbeitet** werden. Neben der detaillierten Stellungnahme erlauben wir uns in diesem Begleitschreiben auf unsere **Hauptkritikpunkte** einzugehen:

1. Fundamentales Problem ist die **Verweigerung der Offenlegung aller zugrundeliegenden Studien und Szenarien**. Weder das WEM-, das WAM-, noch das Transition-Szenario (alle durch Umweltbundesamt erstellt) wurden vom BMK als Auftraggeber veröffentlicht. Den Stakeholdern ist es aufgrund der **Intransparenz** weder möglich die zugrundeliegenden Annahmen noch die Wirkung von Maßnahmen zu bewerten. Das ist besonders sensibel vor dem Hintergrund der **massiven Zielverschärfungen** in sämtlichen Bereichen, die **unter diesen Voraussetzungen nicht sachgerecht diskutiert werden können**.

2. Die Inhalte des Konsultationsentwurfs verdeutlichen, dass dieser **weder zwischen den Ressorts im Bund noch mit den Bundesländern abgestimmt** wurde. Das zeigt sich an vielen genannten Strategien, die vom Ministerrat in dieser Form nicht angenommen wurden (zB der Mobilitätsmasterplan 2030) und somit reine BMK-Ressortstrategien sind. Das Gleiche gilt für genannte Gesetzesinhalte, worüber es bis dato keine parlamentarische Einigung gibt (zB das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz). Die mangelnde Koordinierung einer gemeinsamen Ausrichtung zwischen den betroffenen Ressorts und der Länder im Vorfeld führt zu einem ineffizienten Konsultationsprozess.
3. Ein offensichtlicher Mangel stellt die Nicht-Erreichung des EU-rechtlich verbindlichen **Treibhausgasreduktionsziels** von -48% bis 2030 dar. Der Plan weist eine **Lücke von 13%-Punkten** auf, jedoch ohne Lösungen aufzuzeigen. Fachlich kann aufgrund der mangelnden Transparenz (siehe Punkt 1) der Wert nicht nachvollzogen werden, jedoch erscheint es nicht verwunderlich, dass eine solche Lücke besteht. Denn gemäß dem Verhandlungsergebnis zur EU-Zielaufteilung (Effort-Sharing-Verordnung 2023/857) muss Österreich im EU-Vergleich überproportional viel zu den EU-Zielen beitragen und die Last anderer Mitgliedstaaten mittragen. So muss Bulgarien bspw. nur 10% der Treibhausgasemissionen bis 2030 reduzieren. Auch wenn das Klimaschutzministerium begründeterweise dem Verhandlungsergebnis auf EU-Ebene nicht zugestimmt hat, braucht es nun dringend eine Strategie wie Österreich nationale Zielverfehlungen innerhalb der EU möglichst kostengünstig ausgleicht, wie es auch in der Effort-Sharing-Verordnung (VO 2023/857) vorgesehen ist: Eine **Ankaufstrategie für Emissionsrechte aus anderen Mitgliedstaaten**. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es sich bei zugekauften Emissionsrechten keinesfalls um „Hot Air“ handelt, sondern die gesamteuropäische Ambition immer gewährleistet bleibt. Deutschland hat es vorgezeigt und erst vor kurzem Emissionsrechte aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn gekauft.
4. Die EU-rechtlich geforderten **Kapitel Versorgungssicherheit aber insbesondere Wettbewerbsfähigkeit sind mangelhaft** dargestellt. Es wird weder ausreichend aufgezeigt, wie wir - auch im Krisenfall - die Versorgung mit Erdgas aufrechterhalten, noch wie wir den massiv gestiegenen und langfristig hohen Energiepreisen entgegenwirken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Es bleibt völlig unbeantwortet, wie wir es schaffen, dass in Österreich in grüne Technologien investiert wird (und nicht in anderen Weltregionen).

Ein Plan mit einer solchen Tragweite für Österreich erfordert inhaltliche Transparenz, fachlichen Austausch und einen strukturierten Prozess. Der zu späte Konsultationsbeginn (fünf Tage nach Abgabepflicht, sofern ein Update übermittelt wird) eines zwischen Ressorts und Länder unabgestimmten Dokuments, ohne Transparenz der Szenarien und Annahmen zeugt leider vom Gegenteil. Die Bundesregierung muss raschestmöglich einen neuen, soliden und nachhaltigen Prozess aufsetzen, der alle Ressorts, Bundesländer und Stakeholder - wie die Wirtschaft - ernsthaft einbezieht. Nur wenn ein Plan gut abgestimmt ist, kann er auch Realität werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und stehen für Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär

